Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1863

6.5.1863 (No. 106)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 6. Mai.

Nr. 106. Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. **1863.**

Telegramme.

△ **Kopenhagen,** 4. Mai. Reichsrathssitzung. Adreßdebatte. Tscherning bringt als Amendement eine sich gänzlich der Regierung anschließende neue Adresse ein. Die Minister Hall, Monrad und Lehmann wünschen, daß die Adresse einen bestimmten Vertrauens- oder Mißtrauenscharakter erhalte. Hall erklärt: Falls die Adresse des Reichsraths den Wunsch ausspreche, daß in der gegenwärtigen Session eine Vorlage eingebracht würde, verfassungsmäßig festzustellen, daß die Stände Holsteins den König und den Reichsrath nicht hindern können, Gesetze für das Königreich und Schleswig allein in Kraft treten zu lassen, so werde er dem König rathen, diesen Wunsch zu erfüllen, da dieses Verhältniß eine selbstverständliche Folge der Bekanntmachung vom 30. April sei.

Wien, 2. Mai. Bezüglich des Inhalts der eingelaufenen Depesche der russischen Regierung kann die „Gen.-Korr." versichern, daß die Lage in Bezug auf die polnische Angelegenheit eine völlig beruhigende ist; auch erfährt das Blatt, daß die Haltung Schwedens eine ganz friedliche bleibt.

Jaroslaw (in Galizien), 3. Mai. (W. T.-B.) Am 1. hat Jezioranski die Russen bei Zamek, hart an der galizischen Grenze, geschlagen. 20 verwundete Insurgenten wurden nach Cieszanow (galizisches Gebiet) gebracht; der Verlust der Russen beträgt 90 Todte und Verwundete. Eine Russenabtheilung soll während des Gefechtes die galizische Grenze überschritten haben, um den Insurgenten in den Rücken zu fallen.

* **Turin,** 4. Mai. Hr. Ruggero-Settimo, Senatspräsident früherer Präsident der Regierung von Sicilien im Jahr 1848, ist auf Malta mit Tode abgegangen. Die Regierung hat eine Fregatte abgesandt, um seine Leiche nach Palermo zu bringen.

Der „Pungolo" veröffentlicht eine vom Minister des Innern an die Präfekten abgesandte Depesche in Bezug auf die Verhandlungen des Parlaments über die Volksversammlungen zu Gunsten Polens. Der Minister sagt, diese Versammlungen seien ein Vorwand zu Beunruhigungen und Eingriffen in die Handlungen der Regierung, und er fordert die Behörden auf, jede politische Versammlung, welche die Sicherheit des Staates nach innen oder nach außen zu gefährden im Stande sei, aufzulösen.

Neu-York, 21. Apr. (Per „Africa".) Die Truppen des Generals Foster sind noch immer in Washington (Nord-Carolina) eingeschlossen; er selbst entkam. Die Angelegenheit des „Peterhoff" bleibt dem Urtheile des Prisengerichts ohne Einmischung der Regierung überlassen. Earl Russell's Erklärung vom 3. April in Betreff des brittischen Schiffsverkehrs mit Matamoras hat einen befriedigenden Eindruck hervorgebracht.

Laut Berichten aus Vera-Cruz bombardirten die Franzosen, dem Vernehmen nach, Puebla seit dem 1. April und wurden zweimal zurückgeschlagen. Sie eroberten jedoch die San-Farvier-Festungswerke und sämmtliche Außenwerke Puebla's. Die Hauptfestungswerke waren zur Zeit der letzten Nachrichten noch unbesiegt. General Forey hatte sein Hauptquartier in der St.-Jago-Kirche aufgeschlagen. Comonfort stand mit 10,000 Mann in San Martin und Ortega mit 25,000 Mann in Puebla. Die Franzosen hatten die Kommunikation zwischen Beiden abgeschnitten.

Deutschland.

München, 30. Apr. (A. Abd.-Z.) Gestern waren die Mitglieder der hier tagenden Zollkonferenz von König Max zur Audienz und Tafel geladen. Die Berathungen der Zollkonferenz nahmen bisher ihren regelmäßigen Fortgang und bereits hat eine größere Anzahl der vorliegenden, auf das Zollabfertigungs-Verfahren bezüglichen Anträge ihre Erledigung gefunden.

München, 3. Mai. Die „Bayr. Ztg." bestätigt heute in offiziöser Weise, daß die bayrische Regierung am 25. v. M. den Bevollmächtigten der General-Zollkonferenz eine Denkschrift überreicht hat, worin das Verlangen, die österreichischen Vorschläge vom 10. Juli v. J. unter die Berathungsgegenstände der Generalkonferenz aufgenommen zu sehen, erneuert und zugleich der Wunsch ausgesprochen wird, daß die Vertreter der auswärtigen Regierungen sich, soweit nöthig, mit Instruktionen darüber versehen lassen möchten. Diese Denkschrift sei gleichzeitig sämmtlichen bayrischen Gesandtschaften zur Ueberreichung an die betreffenden Regierungen mit dem Auftrage zugefertigt worden, die Absichten der bayrischen Regierung möglichst zu unterstützen. Die erbetenen Instruktionen seien bis heute noch nicht allen Bevollmächtigten zugegangen. In der erwähnten Denkschrift, die demnächst veröffentlicht werden soll, betont die bayrische Regierung wiederholt die innige Verbindung der Zollvereins-Frage mit den österreichischen Vorschlägen. Sie spricht ferner die Hoffnung aus, es werde eine gleichzeitige Erledigung gelingen wie 1852/53, wo Preußen, Bayern und Sachsen Namens des Zollvereins erfolgreich mit Oesterreich verhandelten, und erklärt sich schließlich, falls diese Hoffnung wirklich scheitern sollte, bereit, mit denjenigen Regierungen, die von gleichen Gesinnungen beseelt sind, über jene beiden Zwecke sich zu verständigen.

Kassel, 2. Mai. (Fr. J.) Gestern war Hr. v. Rothschild aus Frankfurt hier und hatte eine Audienz beim Kurfürsten, worin er sich zur Beschaffung des Eisenbahn-Anlehens von 10 Mill. empfohlen hat.

Kassel, 3. Mai. (Fr. J.) Auf der Tagesordnung der für kommenden Dienstag anberaumten öffentlichen Sitzung der Ständeversammlung steht nicht blos die Revision der Gesetzentwürfe, mit welchen sich die Stände schon in den beiden letzten Sitzungen beschäftigt haben, sondern auch die Berathung des vom volkswirthschaftlichen Ausschuß erstatteten Berichtes über den Antrag des Abg. Malkomes, den Erlaß einer Gewerbeordnung betreffend. Der Bericht, Namens des erwähnten Ausschusses vom Abg. Reifert gezeichnet, gelangt nach ausführlicher Begründung zu dem Vorschlage: hohe Versammlung wolle den Antrag des Abg. Malkomes, „die hohe Staatsregierung zu ersuchen, im Interesse der Förderung des vaterländischen Gewerbfleißes und zur Vollziehung der im §. 36 der Verfassungsurkunde enthaltenen Zusicherungen, den Entwurf einer auf Einführung der Gewerbefreiheit gerichteten Gewerbeordnung der Ständeversammlung vorzulegen", zum Beschluß erheben. Wir zweifeln nicht, daß dies stimmeneinhellig geschehen wird.

Kiel, 1. Mai. (H. N.) Folgende, mit großer Schrift gedruckte „Bekanntmachung" der k. holsteinischen Regierung wird hier so eben öffentlich vertheilt:

Bekanntmachung. In verschiedenen Ortschaften Holsteins sind in letzterer Zeit Versammlungen abgehalten worden, um über die politische Lage des Herzogthums Holsteins zu berathen und Resolutionen zu fassen. Ferner haben in den letzten Tagen in der Stadt Altona politische Demonstrationen und Ruhestörungen stattgefunden, welche das Einschreiten der Polizei und des Militärs erforderlich gemacht haben. In dieser Veranlassung wird es dem Publikum in Erinnerung gebracht, daß die Abhaltung politischer Versammlungen nach der bestehenden Gesetzgebung unstatthaft und strafbar ist. Die Theinehmer an solchen haben daher nicht minder als Diejenigen, welche sich bei öffentlichen Demonstrationen und Exzessen betheiligen, zu gewärtigen, daß mit unnachsichtiger Strenge wider sie wird verfahren werden. K. Holsteinische Regierung. Kopenhagen, 30. Apr. 1863. F. Moltke. Würger.

Heute Morgen traf der Präsident der holsteinischen Regierung, Graf Moltke, sowie mehrere andere Beamte der holsteinischen Regierung von Kopenhagen ein. Sie reisten nach Ploen, wo heute die Regierung ihre Wirksamkeit beginnt.

* **Berlin,** 4. Mai. Das Abgeordnetenhaus beschäftigte sich in seiner heutigen Sitzung zunächst mit Petitionen, welche die Konsolidationsfrage am Rhein betreffen, worauf der Abg. v. Carlowitz seine bereits mitgetheilte Interpellation, die Ueberschreitung der preußischen Grenze durch eine Abtheilung russischer Truppen und deren Behandlung auf preußischem Gebiet betreffend, ausführte. Der Minister des Innern, Graf Eulenburg, antwortete. An der darauf folgenden Debatte betheiligten sich die Abgg. v. Sybel, v. Bethusy Huc, Gotschewski, v. Vincke (energisch für den Standpunkt der Regierung), Mallinckrodt, Faucher, Virchow, v. Sänger u. A. Indem wir uns vorbehalten, Näheres nachzutragen, müssen wir uns heute wegen Raummangels begnügen, die Antwort des Grafen Eulenburg auf die bekannten drei Fragen mitzutheilen. Derselbe verliest einen Bericht des Oberpräsidenten in Posen, der durch einen militärischen Bericht vervollständigt wird. Die Regierung hat Kenntniß von der Einquartierung der übergetretenen 375 Infanteristen und 82 Reiter, nicht in Inowraclaw, sondern in 3 anderen Orten; Widerspruch dagegen ist nirgends erhoben. ad. 2 der Interpellation: eine solche Kabinetsordre existirt nicht. ad. 3 ist durch Punkt 2 erledigt; aber im Allgemeinen möchte ich bemerken, daß der Fall, die Regierung werde sich nicht getrauen, eine von ihr getroffene Maßregel zu rechtfertigen, nicht vorkommen kann. (Gelächter.) Die russischen Truppen haben die Grenze nicht überschritten, sie sind, von 3 Seiten umzingelt, über die Grenze gedrängt worden. Sie sind nicht entwaffnet worden, dazu liegt kein Muß vor; die russischen Truppen haben sich musterhaft betragen; ein Ehrengeleit hat nicht stattgefunden, sondern ein militärisches Geleit. Die Einquartierung hätte auch stattgehabt, wenn Insurgenten herübergekommen wären.

Die „Kreuzzeitung" schreibt:

Wie wir aus Posen vom 2. Mai hören, erwartete man dort, daß Seitens der Oberstaatsanwaltschaft die Genehmigung zur Verhaftung des Grafen v. Dzialynski beim Hause der Abgeordneten beantragt werden würde. Inzwischen hat sich der Graf jedoch heimlich entfernt und sein gegenwärtiger Aufenthalt ist dort nicht bekannt. (Nach der „Indep. belge" befindet er sich bei den Insurgenten bei Kalisch.) Der in einer Brieftasche, welche Graf Dzialynski vergeblich bei Seite zu schaffen suchte, vorgefundene Organisationsplan enthüllt, wie verlautet, eine Eintheilung des provisorischen Gouvernements nach vier Departements: Krieg, Finanzen, Inneres, Polizei und Presse. Als Mitglieder

---

* Karlsruhe, 3. Mai. (Großh. Hoftheater.) Verschiedene Lücken im Personal, — theils nur zufällige und vorübergehende, theils schon länger und noch jetzt bestehende — ließen das Repertoire in Oper und Schauspiel in neuerer Zeit nicht zur vollen Entfaltung kommen; namentlich traten die großen Aufgaben, die sonst mit Recht in erster Reihe zu stehen pflegten, bedeutend zurück.

Die Oper sah sich insonderheit durch die Monate lang andauernde Unpäßlichkeit des Hrn. Brandes gehemmt, und wir haben es recht eigentlich der unermüdlichen und hingebenden Thätigkeit des Hrn. Stolzenberg zu verdanken, daß die große, ernste Gattung nicht ganz verwaiste. Er fand dadurch zugleich Gelegenheit zu zeigen, daß sein Talent einer nicht unerheblichen Steigerung fähig ist, wie denn seine Leistungen als „Prophet", „Robert der Teufel" u. s. w. durchweg sehr anerkennenswerth waren, und in einzelnen Szenen und Stellen sogar überraschen mußten. Man möchte höchstens auszusetzen versucht sein, daß er mitunter des Guten zu viel that, daß er Alles bis ins kleine Detail herab gleich wichtig nahm und zu gleichmäßig betonte, daß er öfters unnöthiger Weise mit der Höhe seiner Stimme zu glänzen suchte u. dergl. m. — Dinge jedoch, die man sich am Ende schon gefallen lassen kann. Inzwischen ist jetzt Hoffnung vorhanden, daß die Oper wieder in ihr normales Geleis kommt und sich auch neuen Aufgaben zuwendet, da Hr. Brandes so weit wiederhergestellt ist, daß er seine Thätigkeit bereits wieder aufnehmen konnte.

Eine weitere Lücke ist in dem Fache der sog. jugendlichen Sängerin in Folge des Abganges von Frln. Genast entstanden. Die Direktion bemüht sich, dieselbe so bald als möglich auszufüllen. Bereits haben wir eine Aspirantin für dieses Fach in Frln. Margarethe Zirndorfer kennen gelernt; andere sollen ihr dem Vernehmen nach in Bälde gastirend nachfolgen. Mit Recht ist von anderer Seite bereits hervorgehoben worden, daß es hiebei ganz besonders auf eine schöne Stimme mit hoher Lage ankommt.

Der letzte Sonntag brachte uns in neuer Einstudirung den Herold'schen „Zampa", dessen Wiedererweckung nach einer 8—10jährigen Ruhe nur gutgeheißen werden kann. Der Text zwar, der schon scharf in die grausige Ungeheuerlichkeit der französischen Neuromantik hereinragt, würde dieser Ehre kaum würdig sein, aber der musikalische Theil bietet im Einzelnen so viele Schönheiten, daß man das Werk bisweilen immer wieder gern an sich vorübergehen sieht. Schade nur, daß die Titel- und Hauptparthie für eine ganz abnorme Sängerspezialität (den Sänger Chollet) geschrieben ist, so daß sie meist für Tenoristen zu tief und für Barytonisten zu hoch liegt. Wir unsererseits glauben, daß eine in den mittlern Lagen ausgiebige Tenorstimme immer noch besser dafür paßt, als ein hoher Baryton, wie denn z. B. auch die berühmten Tenorsänger Wild und Rosner i. J. in dieser Rolle die glänzendsten Erfolge errungen haben. Auch unser trefflicher Hauser, obgleich mehr als die meisten seiner Fachgenossen der Höhe mächtig, fühlt sich hier gesanglich offenbar nicht derart behaglich, um so durchdringen zu können, wie ihm dies bei eigentlichen Barytonparthien immer gelingt. Im Uebrigen traten dafür manche andere Seiten desto entschiedener hervor, namentlich das Element männlicher Kraft, die sich, wo es die Situation mit sich brachte, zu edler und selbst warm angehauchter Weichheit milderte. Auch die Leistungen der Damen Howitz (Camilla) und Hauser (Ritta) waren verdienstlich. Die HH. Oberhofer (Daniel) und Eberius (Dandalo) hatten die komische Seite der Oper zu vertreten; sie entledigten sich ihrer Aufgabe mit Gewandtheit, doch wäre insonderheit Hrn. Eberius etwas mehr Maßhalten zu wünschen gewesen — eine Bemerkung, die nicht blos für diese Rolle allein gelten soll.

Was das Schauspiel betrifft, so ist die Hauptlücke im Personal die, daß das Fach der „Heldenväter" unbesetzt ist. Dieselbe besteht im Grund schon seit dem Tode Rudolph's, indem es seitdem nicht gelungen ist, eine ausreichende Kraft zu finden und dauernd festzuhalten. Diese Erscheinung dürfte bezeichnend für die ganze Richtung der heutigen Schauspielkunst sein, welche aus der Höhe der klassischen Idealität immer mehr herabzusteigen und sich der realistischen Unmittelbarkeit zuzuwenden scheint, wie denn diese Richtung auch an unserer Schaubühne selbst durch eine ganze Reihe vorzüglicher Kräfte vertreten ist. So haben wir z. B. nicht weniger als drei Vertreter des Charakterfachs, welche alle den Hofmarschall v. Kalb bereits mit Auszeichnung dargestellt haben (die HH. Lange, Otto Devrient und Löwe), und wenn es darauf ankäme, ließen sich vielleicht noch drei andere finden, die sich mehr oder weniger für diese Rolle eignen würden. Auch im weiblichen Theile des Personals hat sich den schon länger im Charakterfach thätigen tüchtigen Mitgliedern (den Damen Baldenecker, Schönfeld, Wabel u. A.) eine jugendliche Kraft von ganz hervorragender Begabung zugesellt, welche in kurzer Zeit sich aufs überraschendste entwickelt hat: wir meinen Frl. Christen. Hat auch die Natur ihr Talent sehr bestimmt umgrenzt, so hat diese junge Dame sich doch auf dem ihr angewiesenen Raum bereits so sehr bewährt, daß wir uns zu unserm Urtheil vollberechtigt halten und nur wünschen, sie möchte es auch ferner an keiner Sorge für ihre vollkommene Ausbildung fehlen lassen.

So fällt denn der Schwerpunkt des Repertoires begreiflicher Weise neuerdings vorwiegend auf das Schauspiel, das Konversations-, Charakter- und Genre-Stück und das Lustspiel, und das tragische Fach tritt mehr in den Hintergrund. Indessen wird man nachgerade nicht umhin können, darauf zu sinnen, wie man dem letztern wieder gerecht werde. Liegt dies schon in der Natur der Sache, so treten auch neuere Aufgaben heran, die man doch nicht bei Seite lassen kann. Wir erinnern beispielsweise nur an Hebbel's „Nibelungen", ein Werk, das nicht blos in Weimar, Wien, Mannheim mit großem Beifall in Szene ging, sondern dem auch das Verdienst eigen ist, die erste würdige Dramatisirung eines Stoffes zu sein, der so sehr aus dem Fleisch und Blut des nationaldeutschen Geistes hervorgegangen ist, wie außer der Faustsage kaum noch ein anderer auf dem weiten Gebiet un-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

nennt das Gericht unter Anderen: Dzialynski, Guttry, Niegolewski, Wolniewczi. Es scheint nicht zu bezweifeln, daß der Zweck auch dieser Organisation auf die gewaltsame Herbeiführung der Selbständigkeit Polens gerichtet ist.

Frankreich.

♁ **Paris,** 4. Mai. Man glaubt, daß die Gesetzgeb. Session übermorgen schließen wird. Die Neuwahlen sind daher für den Augenblick in Regierungskreisen die Hauptangelegenheit, und die politischen Dinge sind einstweilen in zweite Linie gestellt. Dies ist um so thunlicher, als man durch die russische Antwort in die Lage versetzt ist, Etwas thun zu können, wenn man es für angemessen erachten wird, aber nichts thun zu müssen. Wozu man sich entschließen wird, läßt sich freilich noch nicht absehen; doch dürfte man sich kaum täuschen, wenn man annimmt, daß die polnische Angelegenheit mit der russischen Antwort in jene Phase diplomatischer Unterhandlungen trete, deren Endlosigkeit sprichwörtlich ist. — Man berechnet, daß es der Opposition gelingen werde, 18 bis 20 ihrer Mitglieder in den Gesetzgeb. Körper zu bringen. Die für das Seine-Departement von den verschiedenen Fraktionen der Opposition aufgestellten Kandidaten sind: Thiers, Em. Ollivier, Havin, Picard, Jules Favre, Odillon Barrot, Darimon, Jules de Lasteyrac, Eug. Pelletan. — Hr. Prevost Paradol hat seine verwarnten Debats-Artikel, sowie die über die Wahlen im „Courrier du Dimanche" veröffentlichten drei Briefe als Broschüre veröffentlicht. — 3proz. 69.70. Cred. Mob. 1427.50. Ital. Anl. 72.50.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 3. Mai. Das „Journ. de St. Petersbourg" veröffentlicht heute die drei Depeschen Englands, Frankreichs und Oesterreichs und die drei Antworten des Fürsten Gortschakoff.

Warschau, 3. Mai. (Ind. b.) In einem Walde in der Gegend von Opdczno, wo eine Kompagnie Infanterie 45 Mann verloren hatte, hat man die Körper eines Offiziers und von fünf Soldaten ganz nackt und mit einem Stricke um den Hals gefunden. Der Offizier und die Soldaten, welche verwundet gefangen genommen worden waren, waren von den Aufständischen gehängt worden.

Danzig, 3. Mai. Die heutige „Danzig. Ztg." berichtet, die Insurrektion habe die Düna überschritten; am 26. April hätten die Insurgenten den Eisenbahnzug bei Dupno aufgehalten und daraus 900 Stück russische Gewehre entnommen.

Großbritannien.

* **London,** 1. Mai. In der gestrigen Oberhaussitzung machte Earl Russell folgende, das Schiff „Peterhoff" und dessen Briefbeutel betreffende Mittheilung:

Lord Lyons hat von Hrn. Seward erfahren, daß im amerikanischen Exekutivkomitee beschlossen worden ist, das Schiff nicht freizulassen, sondern vor das Prisengericht zu stellen. Was die Postfelleisen oder Pakete betrifft, so hat die amerikanische Regierung beschlossen, dieselben, in Gemäßheit des Schreibens (von Mr. Seward) vom 31. Okt., an ihre Adresse zu senden; und dasselbe soll in allen ähnlichen Fällen geschehen. Hr. Seward sprach auch die Hoffnung aus, daß die zwei Regierungen zu einer oder der andern befriedigenden Verständigung gelangen werden. Das Völkerrecht, sagte er, hat in Bezug auf die ziemlich neue Gewohnheit, so viele Postfelleisen durch Privatschiffe zu versenden, keine genaue oder klare Regel aufgestellt, und er wünschte daher über den Gegenstand an J. Maj. Regierung zu schreiben. Ueber Inhalt oder Tendenz dieses Schreibens hat Hr. Seward keine Andeutung fallen lassen, und dasselbe wird natürlich den Gegenstand künftiger Erwägung bilden müssen. Lord Chelmsford: Habe ich recht verstanden, und sagt der edle Earl wirklich, daß die amerikanische Regierung in Zukunft die Postfelleisen an ihre Bestimmung gehen lassen will, ohne die Siegel zu erbrechen? Ich hoffe, daß die Korrespondenz über den Gegenstand so bald als möglich vorgelegt werden wird. Earl Russell sagt, der edle Lord habe richtig verstanden (oder recht gehört). Was die Vorlegung der Korrespondenz betreffe, so müsse J. Maj. Regierung vorerst überlegen, was sie antworten und was für Schritte sie thun soll.

Im Unterhause gab der Unterstaatssekretär des Auswärtigen, Hr. Layard, in Betreff des „Peterhoff" eine ähnliche Erklärung ab.

Baden.

Karlsruhe, 3. Mai. (Bad. Lndsztg.) Der am 19. Mai vorigen Jahres in ganz Deutschland unter der gehobenen Stimmung des frisch wieder aufblühenden politischen Lebens der Nation so festlich begangene Säkulartag Joh. Gottl. Fichte's hat für Karlsruhe, wo die Feier in Gegenwart Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs einen besonders würdigen Ausdruck gefunden hatte, ein bleibendes Gedächtniß edelster Art gefunden. Se. Königl. Hoheit der Großherzog haben nämlich unter dem 2. Mai für das hiesige Lyceum eine Fichte-Stiftung gegründet, bestimmt, die großen Erinnerungen jener Feier festzuhalten und zu verwerthen. Zweck der Stiftung nach den Absichten des hohen Gründers ist, „das nationale Element zu heben, d. h. das Bewußtsein über die Beziehungen des Einzelnen zum Vaterland zu wecken und eine begeisterte Thätigkeit dafür auf dem Felde patriotischer Beredsamkeit anzubahnen." „Neben dem Wissen soll sich der Schüler auch die Befähigung zu schaffender Geistesthätigkeit angeeignet haben und mit sittlichem Ernste bestrebt sein, sich der Beziehungen zur Gesellschaft und dem Vaterland, somit seiner dahin zielenden Lebensaufgaben bewußt zu werden." „Der verliehene Preis soll eine ehrende Anerkennung des Schülers nach seiner geistigen und sittlichen Entwicklung sein."

Den Grundstock der Stiftung bildet ein Kapital, aus dessen Zinsen alljährlich beschaffen werden sollen: 1) (als erster Preis) eine goldene Denkmünze im Werth von 50 fl. nebst einem Exemplar der Reden Fichte's an die deutsche Nation. 2) (als Nebenpreise) 5 Stück silberne Gedenkmünzen im Werth von je 5 fl.

Der Stoff zu der zu stellenden Preisaufgabe soll sein, „entweder ein Lebensbild eines um die Nation verdienten deutschen Mannes oder eine begriffliche Entwicklung aus der Sphäre der sittlich-nationalen Bestimmung des Menschen, deren Form zugleich dienen soll, die rednerische Fähigkeit auszubilden." Den Preisbewerbern (aus der Zahl der beiden obersten Jahreskurse der Anstalt) liegt ob: 1) Die Einreichung einer schriftlichen, in Redeform verfaßten Arbeit über ein Thema der bezeichneten Art; 2) der mündlich freie Vortrag derselben in Gegenwart der vier obersten Jahreskurse des Lyceums und der dazu besonders Eingeladenen. Unmittelbar nach dem Redeakt entscheidet die aus Lehrern der Anstalt und besonders dazu berufenen Notabilitäten gebildete Kommission über die Würdigkeit der Preisbewerber. Der Redeakt wird stets am Ende des Schuljahres vor den öffentlichen Schlußprüfungen der Anstalt abgehalten werden.

Pforzheim, 1. Mai. (Schw. M.) Die Frage wegen der Wahl eines zweiten Bürgermeisters für hiesige Stadt ist noch nicht gelöst. In unsern Gemeindekollegien wurde nämlich in Erwägung gezogen, ob es nicht besser wäre, dem ersten Gemeindevorsteher einen rechtskundigen Assistenten statt eines zweiten gewählten Bürgermeisters beizugeben.

Konstanz, 3. Mai. Ein schon oft besprochener, die zahlreiche Ansiedlung fremder Gäste hindernder Mißstand hier ist, daß, wenn auch gerade noch nicht absolute Wohnungsnoth für die Ansässigen, obschon auch solche Wohnungen seit einiger Zeit regelmäßig vergriffen sind, doch ein offenbarer Mangel an comfortabeln Wohnungen stattfindet, welche dem Fremden mithelfen, den dauernden Aufenthalt angenehm zu machen. Es hat sich daher im Hinblick auf diesen, für das raschere Aufblühen der Stadt hinderlichen Uebelstand ein Verein zur Gründung einer Aktien-Baugesellschaft gebildet, um dem Unternehmungsgeist zu Hilfe zu kommen. Vorerst sollen 250 Aktien zu je 200 fl. gezeichnet, in mehreren Terminen eingezahlt, und zu 3 Proz. verzinst werden. Angesichts der sehr theuern Bauverhältnisse dürfte eine Erleichterung in den bestehenden Bauordnungen gedachtes Unternehmen noch mehr fördern. Es ist wirklich auffallend, wie man, wenn man nur zu den Thoren der Stadt in die Schweiz hinausgeht, wo leichter und rascher gebaut wird, immer neue Häuser entstehen sieht, so daß z. B. Kreuzlingen jetzt schon einem Städtchen von niedlichen Landhäusern gleicht. — Das neu gegründete zweite Dienstmänner-Institut, das jüngst erwähnt wurde, verdankt seinen Ursprung nicht etwa der Unzulänglichkeit des ersten, von Hrn. Jörg in Augsburg gegründeten, sondern vielmehr dem Verdruß darüber, daß „dem Fremden" mit Erfolg gelungen ist, was der Einheimische sorglos unbeachtet ließ, und jetzt, es ungern vermissend, an sich ziehen möchte. Inzwischen hat Hr. Jörg sein Personal vermehrt, und es muß sich zeigen, ob er, oder die neue Assoziation der hiesigen Packer Stand hält.

Badischer Landtag.

†† Karlsruhe, 5. Mai. 83. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer, unter dem Vorsitze des Präsidenten Hildebrandt.

Von Seiten der Regierung anwesend: der Präsident des Ministeriums des Innern, Staatsrath Dr. Lamey; Ministerialrath v. Dusch.

Nach Eröffnung der Sitzung werden vom Sekretariat einige Petitionen angezeigt, die wir nachtragen werden.

Abg. Krausmann erhält wegen Unwohlseins Urlaub.

Die heutige Tagesordnung führt zur Berathung des vom Abg. Kirsner erstatteten Berichts über den Entwurf der Organisation der innern Verwaltung.

Zunächst theilt der Präsident mit, daß die Kommission eine nachträgliche Berathung über einzelne Punkte des Gesetzentwurfs gehalten habe und dabei zu einzelnen Abänderungsvorschlägen gelangt sei.

Zur nähern Ausführung dieser Vorschläge erhält hierauf das Wort

Berichterstatter Kirsner: Meine Herren! Ihre Kommission erlaubt sich, Ihnen heute vor dem Beginne der allgemeinen Diskussion einige nicht unwesentliche Aenderungen an ihren in dem Berichte gestellten Anträgen vorzulegen. Dieselben befinden sich bereits zur genauern Prüfung gedruckt in Ihren Händen.

Aus dem Berichte, m. H.! haben Sie ersehen, daß in Beziehung auf die Wahlen der Kreisversammlungs-Mitglieder und der Amtsräthe (§. 2 und §. 27 des Entwurfs) zwischen der großh. Regierung und Ihrer Kommission eine Vereinigung bis in die neueste Zeit nicht erzielt werden konnte.

Ihre Kommission, welche den Wunsch und die Hoffnung auf eine schließliche Verständigung schon darum nicht sinken ließ, weil sie überzeugt ist, daß die großh. Regierung, wie die Kommission, nur das Interesse der Sache selbst im Auge hat, schlägt Ihnen nun heute in der genannten Beziehung Abänderungen vor, durch welche das volle Einverständniß der großh. Regierung mit den bezüglichen Bestimmungen erreicht worden ist. Es ist dies um so erfreulicher, als Ihre Kommission dadurch nicht in die Lage gebracht wurde, von ihren Grundsätzen wesentlich abzuweichen.

Die großh. Regierung drang vor Allem darauf, daß die Kreisversammlung bei der Bildung der engern Liste für die Ernennung der Amtsräthe frei aus der ganzen Bevölkerung des Amtsbezirks wählen solle und daß sie in ihrem Wahlrechte nicht auf die nach §. 2 des Kommissionsvorschlages als „Vertrauensmänner" gewählten Personen beschränkt sei.

Dagegen ließ die großh. Regierung die Bestimmung ihres Entwurfes, daß die Gemeinderäthe und Ausschüsse in jeder Gemeinde in einer Urliste diejenigen Personen bezeichnen sollen, welche sich durch Kenntnisse, Gemeinsinn und Tüchtigkeit auszeichnen, daß dann diese Urliste noch zweimal, nämlich zuerst vom Amtsrath und dann von der Kreisversammlung, geprüft und ergänzt und dann erst von dieser die engere Liste gebildet werden soll, fallen. Ferner gibt sie zu, daß die Kreisversammlung ganz nach den Vorschlägen der Kommission gebildet und also aus der freien, wenn auch indirekten Wahl des Volkes (mit alleiniger Ausnahme weniger durch großen Grundbesitz berechtigter Personen) hervorgehen soll.

Ihre Kommission, meine Herren! konnte sich zwar nicht überzeugen, daß dieser Vorschlag entschieden eine Verbesserung sei; sie glaubt im Gegentheil, daß ihr früheres Projekt noch immer den Vorzug verdiene. Sie ist jedoch der Meinung, daß der Unterschied in der Wirklichkeit nicht von großem Belang sein werde.

In prinzipieller Beziehung erwähnen wir, daß die Kreisversammlung, nach dem Kommissionsvorschlage gebildet, wie schon erwähnt, aus der freien Wahl der Bevölkerung hervorgehen und also auch beim Volke ein größeres Vertrauen genießen wird, als wenn sie nur von Gemeindebehörden und Vertretern der staatsbürgerlichen Einwohner, Kolonien 2c. gewählt wäre. Sie besteht also gewissermaßen aus Vertrauensmännern in einem zwar nicht unmittelbaren, aber geistig konzentrirtern Auszuge, und was durch das Wegfallen der Beschränkung auf die gewählten Vertrauensmänner an aktivem Wahlrecht verloren geht, wird durch Erweiterung des passiven Wahlrechts gewonnen.

In der Praxis aber wird, wie schon erwähnt, der Unterschied deßhalb nicht groß sein, weil nach dem neuesten Projekte keine Urlisten aufgestellt werden und deßhalb die Kreisversammlung bei der Wahl der Kandidaten für die Amtsräthe in erster Reihe ihr Auge doch auf jene Männer werfen wird, welche in den Urwahlen als Wahlmänner für die Abgeordneten zur Kreisversammlung hervorgegangen sind und jedenfalls das Präjudiz für sich haben, daß sie das Vertrauen ihrer Mitbürger besitzen, daß sie Vertrauensmänner sind.

Aus diesen Erwägungen, vor Allem aber von der Absicht geleitet, jeden Stein, der dem Zustandekommen des erwünschten Gesetzes im Wege sein könnte, zu beseitigen, wenn dies, ohne wichtige Prinzipien aufzugeben, geschehen kann, erlaubt sich Ihre Kommission, Ihnen die

---

serer Nationalliteratur. Mögen auch die Gestalten unseres Nationalepos von den Nibelungen über die Höhe der Bretter hinausragen, welche die Welt bedeuten, so mag die Einbildungskraft des Zuschauers das Fehlende ergänzen. Auch bei manchen Shakespeare'schen Gestalten ist's nicht viel anders. Selbstverständlich haben wir für die Aufführung nur die zwei ersten Theile der Trilogie im Auge, nicht den dritten; sie aber aufzuführen dünkt uns geradezu eine Ehrensache jeder deutschen Bühne zu sein, die es irgendwie vermag. — Um aber die hochdramatische Gattung wieder in ihre Rechte einzusetzen, wird man das Nachsuchen nach einem Heldenvater nicht unterlassen dürfen und inzwischen wohl durch Uebertragungen der betreffenden Rollen an die vorhandenen Mitglieder sich helfen müssen, so gut es geht. Sollte dann auch Manches zu wünschen übrig bleiben, so scheint es uns doch besser, derlei Mängel in den Kauf zu nehmen, als gewisse Stücke ganz ruhen zu lassen. In diesem Sinne haben wir z. B. die neuliche Uebertragung des Götz von Berlichingen an Hrn. Schneider nur billigen können. Auch das Publikum hat dieselbe ratifizirt.

Unter den neuen und neu einstudirten Sachen heben wir zunächst das dramatische Genre-Stück „Der Zigeuner" von Berla hervor, ein Lebensbild aus Ungarn, das im Wesentlichen aus einer einzigen Figur besteht, um welche sich allerlei dramatische Staffage herumlegt. Hr. Otto Devrient schuf daraus ein kleines Meisterstück schauspielerischer Virtuosität; selbst die kleinsten, der Natur abgelauschten Züge fehlten nicht. Höchstens hätte seine äußere Erscheinung etwas minder derb realistisch sein können. Ueberhaupt hat dieser junge Künstler seine Wanderjahre so sehr zum Wachsthum seiner Kunst auszunützen gewußt, daß er durch seine Leistungen alsbald manches von früher datirende Vorurtheil niederschlug und selbst dem Gegner Achtung und Anerkennung abrang. Nach wie vor jedoch wird er Aufgaben fern bleiben müssen, die seiner Individualität nicht zusagen: es sind dies die sentimentalen, ja alle, worin auch nur einzelne warme lyrische Striche vorkommen. Sein Feld ist offenbar das Charakter- und recitirende Fach.

In dem Lustspiel: „Eine Partie Piquet" führte sich Hr. Löwe als Gast vor und trat auch seit seinem Eintritt in das Personal unserer Hofbühne wieder auf. Auch hier wie in dem soeben erwähnten Stück handelt es sich hauptsächlich um technische Fertigkeit. Hr Löwe hat sich sofort als Marquis Rocheferrières als einen Schauspieler von feiner Kunstbildung und großer Routine erwiesen. Wir haben seit Fr. Hase die Spezies geistesleerer, höfischer, alter wackeliger Herren nicht so fein ausgearbeitet, das hohle Nichts konventionell schablonenhafter Vornehmigkeit nicht so virtuosenhaft dargestellt gesehen, wie von ihm. Auch manche andere Rolle, wie die des Ibbelberger in „Englisch" hat er dem Publikum zu Dank gespielt, was um so mehr heißen will, als er hier bekannten Reminiszenzen gegenüber keinen leichten Stand hatte. Jedenfalls hat die Anstalt an ihm eine sehr brauchbare Kraft gewonnen, die jedoch in Bezug auf Individualisirung eine noch weitere Entwicklung zu erstreben haben wird. Ob ihre Tragweite auch in das ernste Drama hinüberragt, steht abzuwarten; ein erstmaliger Versuch in „Perses von Macedonien" scheint nicht sehr dafür zu sprechen.

Zwei andere Novitäten: „Die Eine weint, die Andere lacht", Schauspiel von Dumanoir und Keranion, und „Gleich und Gleich", von Moritz Hartmann, haben Das mit einander gemein, daß sie, auf ganz unwahrscheinlicher und künstlich zurechtgemachter Unterlage aufgebaut, durch geschickte Verwendung der Mittel des Zufalls und der Ueberraschung, sowie durch geistreiche Dialektik den Darstellern günstige Gelegenheit zur Entfaltung ihrer Kunst geben und das Interesse des Zuschauers auf ein Stündchen zu fesseln wissen. Namentlich zeichnet sich das Hartmann'sche Stück durch einen fein zugespitzten Dialog und durch sprühende Blitze des Witzes aus. Dasselbe ging durch das wohldurchdachte und treffliche Zusammenspiel der Damen Quint und Christen und der HH. Schneider und O. Devrient wiederholt sehr abgerundet über die Bretter. Eine höhere poetische Bedeutung ist beiden Stücken nicht eigen.

Wie anderwärts hat man auch hier mit der Neueinstudirung des Töpfer'schen Lustspiels: „Rosenmüller und Finke", einen glücklichen Griff gethan. Ist auch das Stück in mannichfacher Beziehung veraltet, so weht darin doch ein so gesunder Humor, daß die Wirkung nicht ausbleiben konnte. Unter den Darstellern sind vorzugsweise zu nennen die Damen Christen und Schönfeldt und die HH. Lange, Nebe, Löwe und O. Devrient.

Am letzten Donnerstag wurde uns endlich eine Novität tragischer Art vorgeführt: „Perseus von Macedonien", Trauerspiel von Fr. Nissel. Wir haben dem Anfang nicht beiwohnen können und sind daher nicht in der Lage, ein eingehendes Urtheil abgeben zu können. Wenn auch kein sonderlicher Freund der neuerdings in der deutschen Tragödie sich auffallend vordrängenden Vorliebe für Stoffe aus der antiken Welt, so geben wir doch gern zu, daß der von dem Dichter gewählte wenigstens kein abgebrauchter und ein an sich ausgiebiger ist, wobei die Geschichte selbst tüchtig vorgearbeitet hat. Auch fehlt es nicht an einer wirklich tragischen Anlage, sowie an edler Sprache, einzelnen wirksamen Kombinationen und mannichfachen Detailschönheiten. Diesen Vorzügen aber treten offenbar sehr bedeutende Schattenseiten gegenüber. Vor Allem fehlt es, wie uns dünkte, an einer rechten Organisation der Handlung; Vieles erschien uns zu episodisch und breit exponirend gehalten, die Charaktere kamen uns meist nicht groß und tief genug oder an Widersprüchen leidend vor, so daß sie zu wenig die Saite des rein menschlichen Interesses berühren, eine (Demetrius) ist sogar die Verkörperung der absoluten Passivität. Auch sonst schien uns in der Ausführung Mancherlei verfehlt; so wird — um nur Eines zu berühren — der Mund des Samothrakischen Priesters dazu benützt, um dem Helden des Stücks schließlich ein ellenlanges Sündenregister vorzutragen und damit ihm, beziehungsweise dem Publikum die Tragik des Stückes gleichsam ästhetisch kritisch zu erläutern. Von einem durchgreifenden Erfolg konnte begreiflicher Weise keine Rede sein, wohl fand das Ganze aber diejenige Anerkennung, die man dem Anstreben nach höhern und edlern Zielen gern zu Theil werden läßt. Die Aufführung war sorgfältig vorbereitet und ging mit geringer Ausnahme tüchtig von statten. Unter den Darstellern sind in erster Linie hervorzuheben Frau Lange (Aurelia) und die HH. Schneider (Perseus), Lange (Posthumius), Nebe (König Philipp), Hock (Manetho), Brulliot (Hermodorus).

---

entsprechenden Aenderungsvorschläge zu machen, die sich auf die §§. 2, 24, 25, 26, 27 und 28 und 48 b beziehen.

Ihre Kommission macht Ihnen aber zugleich noch einen weiteren, von der großh. Regierung nicht als Bedingung ihres Einverständnisses zu der obigen Aenderung aufgestellten, aber ihr doch erwünschten Vorschlag. Es sollen nämlich, nach dem Entwurfe der großh. Regierung und der Kommission, die Amtsräthe auch Abgeordnete aus ihrer Mitte in die Kreisversammlung senden. (§§. 24, 30 und 31.)

Wir schlagen nun vor, daß diese Bestimmung aufgehoben, und daß, statt der Amtsräthe, die Gemeinden als solche, gewissermaßen als Vertreter des korporativen Gemeindevermögens, analog dem mit Virilstimmen ausgestatteten großen Grundbesitz, einen Theil, und zwar den dritten Theil der gewählten Abgeordneten, in die Kreisversammlung stellen. Die Motive sind dieselben, welche den deßfallsigen Bestimmungen des Regierungsentwurfes, die aber den weitaus größten Theil der Wahl für die Kreisversammlung in die Hände der Gemeindebehörden gaben, zu Grunde lagen.

Man kann die Berechtigung wohl nicht in Abrede stellen, daß in der Interessenvertretung die Gemeinden als Inhaber eines oft sehr bedeutenden steuerbaren Gemeindevermögens und auch überhaupt als Repräsentanten des ganzen pflichtig werdenden Steuerkapitals einen erheblichen Einfluß auf die Beschlüsse der Kreisversammlung, welche sich doch größtentheils um den Geldpunkt drehen werden, ausüben sollen.

Die Kommission glaubt Ihnen deßhalb diesen Vorschlag, der außer ihrem Schoße durch ein Mitglied dieses Hauses seine erste Anregung fand, empfehlen zu sollen und hat bereits in diesem Sinne die einschlagenden §§. 24, 30 und 31 abgeändert.

Die Kommission hat überdies in dem §. 29 zur Beseitigung einer denkbaren Kontroverse über die Auslegung der angezogenen Bestimmungen der §§. 15 und 21 der Gemeindeordnung eine Fassung gewählt, aus welcher, sowie im §. 27, unzweifelhaft hervorgeht, daß die Wahlberechtigung und Wählbarkeit für die Kreisversammlung nicht von dem Gemeindebürgerrecht abhängen.

Die in diesen modifizirten §§. enthaltenen näheren Bestimmungen über die Wahl dieser Gemeindeabgeordneten werden wir bei der speziellen Debatte zu begründen uns erlauben.

Die Aenderungen der Kommission werden nun in folgender Fassung beantragt:

„§. 2 des Entwurfs: (Absatz 1 und 2 bleiben.)

(Abs. 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9 und 10 werden durch folgenden Satz ersetzt:

„Zum Zwecke der Berufung wird alljährlich von der Kreisversammlung (§. 24) für jeden Amtsbezirk des Kreises durch freie Wahl aus sämmtlichen Staatsbürgern, die in demselben seit mindestens einem Jahre ansässig sind und das 25. Lebensjahr zurückgelegt haben, eine Liste aufgestellt, welche dreimal so viel Namen enthält, als Mitglieder des Amtsrathes ernannt werden sollen."

(Die 2 letzten Absätze bleiben.)

§. 24. Die erwählten Mitglieder der Kreisversammlung werden zu zwei Dritteln durch allgemeine Wahlen, zu einem Drittel durch Gemeindewahlen berufen.

Ferner haben Sitz und Stimme in der Kreisversammlung:

1) die Mitglieder des Kreisausschusses, so weit sie nicht schon der Kreisversammlung angehören;

2) die Besitzer von im Kreise belegenem Grundeigenthum, welches in der Grundsteuer nach Abzug des Lastenkapitals wenigstens auf 150,000 fl. angeschlagen ist, und von den Besitzern oder ihren Familien seit mindestens fünf Jahren versteuert wird, oder deren gesetzliche Vertreter.

§. 25. (fällt aus, da die Zahl der Abgeordneten durch die §§. 24 und 30a. fixirt wird.)

§. 26. „Die von den Kreis-Wahlmännern zu ernennenden Abgeordneten" ꝛc.

§. 27. „Die Kreis-Wahlmänner werden alle drei Jahre im Monat September gewählt.

Stimmfähig und wählbar sind alle Staatsbürger, welche das 25. Lebensjahr zurückgelegt haben, und seit mindestens einem Jahre im Amtsbezirke ansässig sind.

Ausgenommen sind Diejenigen, welche nach den Bestimmungen der §§. 15 und 21 der Gemeindeordnung von der Wahlberechtigung und Wählbarkeit in die Gemeindekollegien ausgeschlossen sind, sowie Diejenigen, welche zu der Klasse von Gewerbsgehilfen, Bedienten und Gesinde gehören.

Gemeinden von 250 bis 3000 Einwohnern bilden je einen Wahldistrikt. Kleinere Gemeinden, Kolonien und Hofgüter werden zu einem Wahldistrikt von mindestens 250 Seelen vereinigt. Gemeinden von mehr als 3000 Seelen bilden zwei oder mehrere Wahldistrikte.

Auf je 250 Seelen wird ein Wahlmann gewählt.

Die Wahl geschieht mittelst geheimer Stimmgebung.

Die Form derselben wird durch Verordnung der Regierung bestimmt."

§. 27 a. Diesen Kreis-Wahlmännern treten zum Zweck der Wahl der Abgeordneten in die Kreisversammlung als Wahlberechtigte bei die im Wahlbezirke wohnenden Grundeigenthümer, oder deren gesetzliche Vertreter, sofern sie ein Grundsteuer-Kapital von 25,000 fl. im Kreise besitzen, welches schon seit mindestens 5 Jahren von ihnen oder ihren Familien versteuert wird.

Der Fiskus und andere Korporationen nehmen, wenn sie durch den Besitz von Grundeigenthum zu den Wahlberechtigten gehören, durch Stellvertreter an der Wahl Theil.

§. 28. Die Wahl der Abgeordneten in die Kreisversammlung geschieht durch geheime Stimmgebung etc.

§. 29. Wählbar sind alle 25 Jahre alten Einwohner des Kreises, welche mindestens ein Jahr im Kreise ansässig sind.

Ausgenommen sind Diejenigen, welche nach den Bestimmungen der §§. 15 und 21 der Gemeindeordnung von der Wahlberechtigung und Wählbarkeit in die Gemeindekollegien ausgeschlossen sind.

§. 30. Die Abgeordneten der Gemeinden werden in jedem Amtsbezirk durch eine Versammlung von Gemeindevertretern erwählt.

Diese Wahlversammlung wird in der Art gebildet, dass in jeder Gemeinde der Gemeinderath aus seiner Mitte die Wahlberechtigten abordnet. In Gemeinden bis zu 2000 Einwohnern wird je ein Mitglied, von 2001 bis 5000 Einwohnern werden zwei, und in grösseren Gemeinden für je weitere 5000 Seelen noch ein Mitglied mehr abgeordnet.

Die Wahl geschieht durch geheime Stimmgebung und relative Stimmenmehrheit. Zur Giltigkeit der Wahl genügt die Theilnahme der Hälfte der Wahlberechtigten.

§. 30a. Diese Wahlversammlung wählt in Amtsbezirken bis zu 20,000 Seelen einen, von 20,001 bis zu 40,000 zwei, und bei einer grösseren Einwohnerzahl drei Abgeordnete zur Kreisversammlung.

§. 30 b. Beträgt die Gesammtzahl einer Kreisversammlung nach den Bestimmungen der §§. 24 und 30 a. weniger als zwanzig, so ist sie unter Einhaltung des im §. 24, Abs. 1 bestimmten Verhältnisses durch die erste Versammlung zu erhöhen.

§. 31. Nach den Worten: „die Wahl der Abgeordneten" ist einzuschieben: „(§. 27 und 30)" und der zweite Absatz zu streichen.

§. 48 b. Die Eintheilung der Wahlbezirke wird für das erste Mal durch Regierungsverordnung festgesetzt."

Der Präsident bemerkt, die von der Kommission vorgeschlagenen Abänderungen seien so wichtig, daß die heutige Berathung sich jedenfalls nur auf die allgemeine Diskussion beschränken müsse.

Staatsrath Lamey: Ich erlaube mir nur hinsichtlich der Vorschläge der Kommission von heute und meiner Stellung hierzu einige Bemerkungen. Es ist die hergebrachte Anschauung, daß, wenn die Regierung bei einem Gesetz von politischer Tragweite und besonders bei Wahlfragen in einem Dissens mit dem Haus der Abgeordneten steht, man annimmt, daß dieser Zwiespalt daher komme, daß durch die Vorschläge des Abgeordnetenhauses die Rechte der Regierung beschränkt werden und die Regierung ihrerseits auf der Erhaltung ihrer Regierungsgewalt bestehen wolle. Dies ist nun aber hier, was ich ausdrücklich bemerken will, in keiner Weise die Sachlage.

Die Kommission hat den Regierungsentwurf in doppelter Weise abgeändert, nämlich einmal in der Wahl zur Kreisversammlung, hinsichtlich welcher die Regierung das Prinzip aufgestellt hat, daß zunächst dieselbe in die Hände der Gemeindevertretung gelegt sei. Ich will keine Parallele zwischen den beiden Wahlarten ziehen, sondern nur im Allgemeinen bemerken, daß, wenn auch die Regierung die wichtigen Gründe, die ihr für die von ihr vorgeschlagene Wahlart sprechen, fortwährend anerkennt, sie doch auf der andern Seite schon gegen den frühern Vorschlag der Kommission, wonach die Wahl durch Urwahlen vor sich gehen solle, keine bestimmte Einwendung gemacht hat, sondern sich auch damit einverstanden erklärt haben würde.

Die zweite Wahlfrage kam bei den Amtsräthen zur Sprache. Hier hat die Kommission den Satz aufgestellt, daß in einen Amtsrath nur Diejenigen gewählt werden können, die zunächst in kleinen Wahlbezirken, die gebildet werden sollen, als Vertrauensmänner gewählt werden, und die Kreisversammlung beschränkt sein solle auf die Wahl bestimmter Persönlichkeiten, die in dem Wahlbezirk der Gemeinden bezeichnet worden sind.

Gegen diesen Modus, der mit der Regierungsgewalt durchaus gar nichts zu schaffen hat, sprechen aber nach meiner Anschauung so gewichtige Bedenken, daß ich mich damit nicht vereinigen zu können glaubte und der Ueberzeugung war, daß theoretische Sätze dagegen aufgestellt werden können, die auch in der Praxis ihre großen Folgen haben. Für die Regierung aber und ihre Gewalt könnte es ganz einerlei sein, ob die Kreisversammlung blos aus diesen Vertrauensmännern oder allen Personen des Kreises ohne Rücksicht auf bestimmte Vertrauensmänner ihre Wahl treffen könne. Ja, man kann im Allgemeinen nach der Anschauung, die bis jetzt über indirekte Wahlen geherrscht hat, sogar sagen, daß das, was man eine „konservative Garantie" nennt, noch mehr gegeben wäre dadurch, daß die Kreisversammlung eine gewisse Beschränkung in der Wahlfreiheit erhalten hätte.

Es sind also blos sachliche Gründe, die zwischen der Regierung und der Kommission erörtert wurden und erörtert werden mußten. Der Vorschlag, den die Kommission nun macht, scheint mir in manchen Beziehungen eine Verbesserung des bisherigen Entwurfs zu sein, in den Beziehungen nämlich, in denen sie die Kreisversammlungen anders zusammensetzt, und ich habe ihm deßhalb auch gerne zugestimmt. Es scheiden aus der Kreisversammlung zwar die Amtsräthe aus, die nach dem Regierungsentwurf und dem frühern Kommissionsvorschlag darin begriffen waren; allein die Gemeindeabgeordneten treten ein, die das Interesse der Gemeinden, die bei den Kreisversammlungen vorzugsweise rücksichtlich der Besteuerungsfragen mitbetheiligt erscheinen, zu wahren im Stande sind, und ich glaube, daß im Ganzen eine ziemlich glückliche Kombination in dieser Hinsicht gefunden worden ist.

Abg. Schaaff hält eine Verschiebung der Verhandlung wenigstens für 24 Stunden nach der Geschäftsordnung für geboten, da es sich hier um einen neuen Kommissionsbericht handle.

Staatsrath Lamey ist anderer Meinung, da hier blos eine Abänderung eines einzelnen Punktes, einem im Lauf der Diskussion gestellten Antrag vergleichbar, vorliege.

Abg. Beck: Er fühle die ganze Wucht der Verantwortlichkeit, die darin liege, über ein so wichtiges, tiefeingreifendes Gesetz mit entscheiden zu müssen. Gerade deßhalb aber freue er sich, daß zwischen der Regierung und der Kommission ein Verständniß erzielt worden sei. Das vorliegende Gesetz möchte er mit einer kurzen Benennung als ein Vertrauensgesetz bezeichnen, denn es sei ein Zeugniß für das große Vertrauen, welches die Regierung in das Volk setze, anderseits aber müsse es von dem Volke mit demselben Vertrauen zu der Regierung aufgenommen werden.

Wenn eine Garantie dafür bestände, daß immer solche Männer, wie gegenwärtig, die Leitung der Regierungsgeschäfte in Händen hätten, so würde er gerne unbedingt dem Regierungsentwurf zustimmen, den er allerdings in manchen Punkten für allzu vorsichtig in Wahrung der Regierungsbefugnisse halte.

Zu einem andern Punkt übergehend vermißt Redner ungern sowohl in der Regierungsvorlage, als im Kommissionsbericht eine Andeutung über das Verhältniß, in welchem die neue Organisation zu der bisherigen bezüglich des Kostenpunkts stehe; dieser Punkt sei durchaus nicht unwesentlich. Der Bürger werde durch die neue Organisation mehr zu Geschäften herangezogen; dafür sei er wohl berechtigt, anderseits eine Erleichterung zu hoffen.

Berichterstatter Kirsner hält die Bedenken des Abg. Schaaff bezüglich der Geschäftsbehandlung für unbegründet.

Abg. Friderich spricht seine Freude über die Vorlage des Gesetzentwurfs aus. Das Vertrauen der Regierung in das Volk werde sich als gerechtfertigt erweisen, denn die bei jeder neuen Einrichtung wiederkehrenden Einwürfe, als sei das Volk noch nicht reif, seien durchaus unbegründet.

Die Wirkung der neuen Organisation auf die Heranbildung des Volks wird eine große sein, der Gemeinsinn der Bürger aber wird das ihm auferlegte, nicht unbedeutende Opfer freudig tragen.

Abg. Moll begrüßt in dem Gesetze einen neuen Fortschritt auf der Bahn, den die Regierung bisher mit so großem Erfolge zum allgemeinem Wohle betreten. Es ist ihm ein neues Zeichen des gegenseitigen Vertrauens, das einen Unterschied zwischen Interessen der Regierung und Interessen der Regierten nicht kennt.

Dem Abg. Beck entgegnet Redner, daß bei dem neuen Gesetze der Kostenpunkt ein untergeordneter Gesichtspunkt sei; man käme sonst schließlich dazu, daß die billigste Regierung auch die beste sei. Bei einem wirklich guten Gesetz dürfe sich der Kostenpunkt nicht so vordrängen, und er glaube es im Namen des badischen Volkes aussprechen zu dürfen und zu sollen, daß dasselbe in dieser Beziehung nicht so ängstlich sei als der Abg. Beck.

Abg. Herth weist darauf hin, wie künftighin Erfahrung und Sachkenntniß in wirthschaftlicher Beziehung weit mehr sich geltend machen können und erfordert würden als bisher, wo der ganze Bildungs- und Studiengang der Verwaltungsbeamten ein vorwiegend theoretischer und juristischer gewesen. Es entstehe aber in Bezug auf die heranzubildenden Verwaltungsbeamten die Frage, ob es nicht an der Zeit wäre, deren Studienplan zu ändern und vorzugsweise auf wirthschaftliche Ausbildung derselben zu sehen, wie es ähnlich in Württemberg der Fall sei.

Abg. Hoffmeister ist überzeugt, daß die neue Organisation bei dem Volke, das er vollkommen dazu reif halte, mit Eifer und Theilnahme werde aufgenommen und gehandhabt werden.

Abg. Schaaff: Sämmtliche Redner haben sich für das Gesetz ausgesprochen und er selbst reihe sich ihnen an, obwohl er der Ansicht sei, daß auch mit der bisherigen Verwaltung man gut und zu allseitiger Befriedigung regieren könne. Dies Verdienst der bisherigen Verwaltungsbeamten um das Volkswohl sei ein bedeutendes; dieser erfreuliche Erfolg wäre mit dem Selfgovernment nicht erreicht worden. Es sei eine Forderung der Gerechtigkeit, daß man es ausspreche, auch die Kreisregierungen haben ihr großes Verdienst und könnten ganz gut fortbestehen. Man hat gegen sie wohl, sowie gegen die bisherige Verwaltungsorganisation vielfach, aber ohne Grund, ein gewisses Mißtrauen; dies wird durch die neue Organisation beseitigt werden und darin liegt der Schwerpunkt des Gesetzes.

Den Wunsch des Abg. Herth nach einer Veränderung des Studiengangs der Verwaltungsbeamten kann Redner nicht theilen, indem er gerade in der Besetzung der Verwaltungsstellen mit wissenschaftlichen Juristen, denen der Rechtssinn tief eingeprägt ist, einen großen Vorzug erblickt; zu wirthschaftlicher Ausbildung hat der Beamte nebenbei Gelegenheit.

Redner erklärt sich schließlich mit den Grundsätzen des Gesetzes einverstanden.

Indem wir hier abbrechen, um den Schluß des Berichts ausführlich nachzutragen, bemerken wir für jetzt nur noch, daß, nachdem noch der Abg. Knies, Staatsrath Lamey, die Abgg. Beck, Allmang, Pagenstecher, Fingado, Schaaff und Häusser gesprochen hatten, die allgemeine Diskussion, und nach dem Schlußvortrag des Berichterstatters die heutige Sitzung geschlossen wurde.

†† Karlsruhe, 5. Mai. 84. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Mittwoch den 6. Mai, Vormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Fortsetzung der Berathung des Berichts des Abg. Kirsner zu dem Gesetzentwurf über die Organisation der innern Verwaltung.

☾ Ulm, 3. Mai, Abends. Die Anträge Sonnemann's wurden auf das lebhafteste unterstützt. Da sich mehrere Spinner zur Versammlung hatten anmelden lassen, so erwartete man eine lebhafte Opposition. Hr. Amand Goegg aus Offenburg war jedoch der Einzige, welcher einige Aenderungen in den Anträgen wünschte; er suchte die folgenden Verbesserungsvorschläge zu begründen: „Der volkswirthsch. Verein für Südwestdeutschland begrüßt mit Freuden in dem Projekt des französisch-preußischen Handelsvertrags das Prinzip des Freihandels und die Erweiterung des Marktes für deutsche Erzeugnisse, und erklärt sich für Annahme desselben unter folgenden Bedingungen:

1) Daß einige Tarifsätze, welche notorisch gewisse deutsche Industriezweige ruiniren würden, abgeändert werden; 2) daß sämmtliche Uebergangssteuern, Flußzölle, Bergwerksabgaben und Salzregalien aufgehoben werden; 3) daß ein gleichmäßiger Transporttarif für alle deutschen Eisenbahnen vereinbart und die Transporttarifsätze für schwere billige Artikel eben so niedrig wie in England und Belgien gestellt werden; 4) daß ein Ausfuhrverbot nach Frankreich nicht auch das gleiche nach andern Ländern bedingt; 5) daß die Durchfuhr französischen Kriegsmaterials von der Entscheidung der deutschen Bundesbehörde abhängt; 6) daß auf Oesterreichs Vorschläge für Erleichterung des Verkehrs zwischen Oesterreich und dem Zollvereins-Gebiet eingegangen werde."

Nach einer längern Diskussion zog Goegg seine Amendements zurück und die Anträge Sonnemann's wurden mit einer kleinen Abänderung im Antrage III., wonach der Eintritt Gesammtösterreichs nicht „unbedingt", sondern „unter den bestehenden Verhältnissen" abzulehnen ist, angenommen.

Vermischte Nachrichten.

* In Rottweil ist am 2. Mai das Urtheil in einem Monstreprozeß gesprochen worden, welcher das dortige Schwurgericht nicht weniger als 37 Tage lang beschäftigt hatte. Es handelte sich um einen Mord, der, wie wir s. Z. berichtet hatten, in einem Walde bei Tuttlingen begangen worden war. In der sehr komplizirten Untersuchung war herausgebracht worden, daß der Ermordete ein Italiener Namens Chiogna war, der mit andern Landsleuten — Männern, Frauen und Kindern — aus Wälschtyrol, früher an den Heidelberg-Mosbacher und Heilbronn-Haller Eisenbahnbauten beschäftigt war. Nachdem dieselben beendet waren, reiste die ganze Gesellschaft über Stuttgart nach Schaffhausen ab, um bei dem dortigen Eisenbahnbau Arbeit zu suchen. Unterwegs wurde der Plan entworfen, den Chiogna, bei dem sie viel Geld vermutheten, zu ermorden und sich seiner Habe zu bemächtigen. Nach verschiedenen Ansätzen und Verzögerungen wurde die schwarze That endlich bei Tuttlingen ausgeführt. Den ersten Schlag mit dem Beil führte Orsolin; die Andern halfen mit oder waren doch im Komplott. Die Thäter wurden aus Schaffhausen requirirt und nach Württemberg zurückgebracht. Die lange Dauer der Prozedur hat ihren Grund hauptsächlich darin, daß den Angeklagten Alles übersetzt werden mußte, so daß sich alle Geschäfte verdoppelten. Vorigen Samstag Morgens 9 Uhr verkündete nun der Gerichtshof sein Urtheil dahin: Orsolin, Tissot, Viktor Boso und Anton Marcon sind zum Tode verurtheilt, Francesco Boso und Battista Marcon zu je 22 Jahren Zuchthausstrafe, Therese Boso zu 23 Jahren Zuchthausstrafe verurtheilt.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag 7. Mai. 2. Quartal. 59. Abonnementsvorstellung. **Tannhäuser;** Oper in 3 Akten, von Richard Wagner.

Z.v.864. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß der Grubenpreis für Coaks von der königl. preußischen Steinkohlengrube Heinitz seit 1. l. Mts. um 6 Pfennige oder 1¾ Kreuzer per Zollzentner ermäßigt ist, in Folge dessen die kombinirten Tarifsätze für direkte Versendung von Coaks aus dieser Grube nach Stationen der badischen Eisenbahnen über Ludwigshafen und Mannheim sowohl als über Weisenburg und Kehl sich mit dem genannten Tage ebenfalls um 6 Pfennige oder 1¾ Kreuzer per Zentner vermindern.

Karlsruhe, den 3. Mai 1863.

Direktion der großh. bad. Verkehrsanstalten.
J. A. d. D.:
Eberlin.
Salzmann.

Z.v.810. Saarbrücken und Ludwigshafen.

Bekanntmachung.

Der Grubenpreis der Coaks von der Königlichen Steinkohlengrube **Heinitz** wird vom 1. Mai d. J. ab um 6 Pfennige = 1,75 kr. ermäßigt.

Die betreffenden Sätze des von uns veröffentlichten kombinirten Tarifs vom Februar und März d. J. ermäßigen sich demgemäß in solcher Weise, daß der Preis dieser Coaksorte an jeder der in jenem Tarif enthaltenen Stationen um 1,75 kr. niedriger zu berechnen ist; was wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Saarbrücken u. Ludwigshafen, am 30. April 1863.

Die Königl. Bergwerks-Direktion. Die Direktion der Pfälzischen Eisenbahnen. Die Königl. Eisenbahn-Direktion.

Z.v.817. Nr. 1. Donaueschingen.

Bekanntmachung.

Die mit Genehmigung großh. Handelsministeriums vom 4. März 1863, Nr. 1266, neuerrichtete Eisenbahnbaukasse Donaueschingen tritt mit dem 1. d. M. in Thätigkeit; was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Donaueschingen, den 1. Mai 1863.

Großh. bad. Eisenbahnbau-Kasse.
Schäuble.

Z.v.674. Offenburg.

Bekanntmachung.

Die Aufstellung des Lagerbuches für die Gemarkung und Gemeinde Bühl betr.

Nach Vorschrift der allerhöchstlandesherrlichen Verordnung vom 26. Mai 1857, Regbl. Nr. 21, S. 221, und besonderer höherer Weisung zufolge, soll nach vollzogener stückweisen Vermessung und Ergänzung derselben auf den neuesten Stand für die Gemarkung und Gemeinde Bühl das Lagerbuch über sämmtliche Liegenschaftsstücke aufgestellt werden.

Indem man die Gütereigenthümer dieser Gemarkung, behufs der Wahrung ihrer Rechte, auf den Inhalt gedachter höchsten Verordnung aufmerksam macht, werden dieselben mit Hinweisung auf §. 6 letzter Absatz noch besonders aufgefordert, da, wo zu Gunsten ihrer Liegenschaften Grunddienstbarkeiten als Belastung für andere Eigenthumsstücke bestehen, als Lehen oder Stammgutseigenschaften, Grundgerechtigkeiten, Dienstbarkeiten, Erbdienstbarkeiten, Realrechte, Ueberfahrtsrechte u. s. w., solche unter Anführung der Rechtsurkunden dem Unterzeichneten vom 18. Mai bis 13. Juni d. J. zum Eintrag in das Lagerbuch anzumelden.

Schriftliche Anmeldungen können portofrei hier und mündliche auf dem Rathhause in Bühl gemacht werden.

Offenburg, den 26. April 1863.

Seufert, Bezirksgeometer.

Soolbad Rappenau.

Z.v.792. Nr. 423. Die hiesige Badanstalt, Soolbad und Sooldampfbad — letzteres bedeutend vergrößert und neu eingerichtet — beide mit Soole und Süßwasser-Douche, wird Montag den 25. Mai eröffnet.

Ludwigssaline Rappenau,
den 29. April 1863.
Großh. Salineverwaltung.
A. Fischer.

Z.v.861. Nr. 459. Ludwigs-Saline Dürrheim.

Soolbad Dürrheim.

Die Eröffnung des hiesigen Soolbades und Sooldampfbades (mit Doucheeinrichtungen) findet am 20. Mai d. J. statt.

Wir bringen dieses zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Anfügen, daß sich ein Badearzt und eine Apotheke hier befindet.

Ludwigs-Saline Dürrheim, am 1. Mai 1863.
Großh. Salineverwaltung.
Sprenger.

Z.v.804. Karlsruhe.

Nationalverein.

Einladung.

Künftigen Mittwoch den 6. Mai l. J., Abends ½8 Uhr, findet im Saale der **Eintracht** eine Versammlung zur Verhandlung über die **schleswig-holstein'sche Frage** statt.

Wir laden dazu sowohl unsere Mitglieder, als überhaupt alle Vaterlandsfreunde ein, und glauben bei der großen Wichtigkeit und Dringlichkeit der Angelegenheit einer allgemeinen Betheiligung entgegensehen zu dürfen.

Namens des Ausschusses:
K. Busch.

Z.v.834.b. Mannheim. In den verschiedenen Amtsbezirken Badens werden

tüchtige Agenten

für eine der ersten Feuer-, Hagel-, Lebens- und Transportversicherungs-Anstalten, sowie für eine sehr solide Hypotheken- und eine Viehversicherungs-Gesellschaft zu engagiren gesucht. Offerten erbittet man unter A. Z. Nr. 4 poste restante Mannheim.

Z.v.870. In der Buchhandlung von **Franz Rotter in Mannheim** ist **Makulatur** in größerem Quantum zu haben. Probebogen werden auf Verlangen eingesandt.

Z.v.783. Frankfurt a. M.

Am **28. und 29. Mai** findet statt die

Große Staats-Gewinn-Verloosung

mit einem Kapital von 1 Million und 969,000 Gulden,

vertheilt auf **14,800** Prämien, garantirt von der Stadt Frankfurt a. M. Gewinne: Gulden **200,000, 100,000, 50,000, 30,000, 25,000, 20,000, 15,000, 12,000** 2c. 2c., sofort zahlbar.

Originalobligationen zu fl. 6., halbe fl. 3. und ¼ fl. 1. 30 sind von Unterzeichnetem gegen Einsendung des Betrags oder Postnachnahme zu beziehen.

J. M. Rhein, Staatseffekten-Handlung
in **Frankfurt a. M.**, Zeil Nr. 60.

Z.v.45. Frankfurt a. M.

Nur 1½ Gulden

baar oder gegen Postnachnahme kostet bei unterzeichnetem Bankhause ein viertel Originalloos (keine Promesse) zu der am 28. und 29. **Mai** unter Garantie hiesiger Regierung stattfindenden Ziehung der großen

Staats-Gewinne-Verloosung,

welche letztere in ihrer Gesammtheit 14,800 Gewinne enthält, worunter solche von:

ev. fl. **200,000, 100,000, 50,000, 30,000, 25,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000, 5000, 4000, 3000, 2000, 1000** 2c. 2c.

(Ganze Loose kosten 6 fl. und halbe 3 fl.) Die Gewinne werden baar in Vereins-Silber-Gulden durch unterzeichnetes Bankhaus in allen Städten Deutschlands ausbezahlt, welches überhaupt Ziehungslisten und Pläne gratis versendet. — **Man beliebe sich daher direct zu wenden an das**

Haupt-Depot bei
Stirn & Greim in **Frankfurt a. M.**

NB. Außer den Gewinnbeträgen werden durch Unterzeichnete auch die planmäßigen Freiloose verabfolgt.

Laut Jedermann zu Diensten stehenden amtlichen Listen wurden durch unsere Vermittlung wieder in jüngster Zeit folgende Kapitalpreise gewonnen, resp. ausbezahlt, fl. **115,000, 100,000, 70,000, 50,000, 35,000, 30,000, 25,000** 2c. 2c.

Z.v.391. Hamburg.

Allerneueste
wiederum mit Gewinnen vermehrte

Grosse Geld-verloosung

Von 2 Millionen 700,000 Mark,

in welcher **nur Gewinne** gezogen werden, garantirt von der Staats-Regierung

Ein Original-Loos kostet **4** Thlr.
Ein halbes „ „ „ **2** „
Zwei viertel „ „ kosten **2** „
Vier achtel „ „ „ **2** „

Unter **18,200** Gewinnen befinden sich **Haupttreffer** von Mark **250,000, 150,000, 100,000, 50,000, 2** mal **25,000, 2** mal **20,000, 2** mal **15,000, 2** mal **12,500, 2** mal **10,000, 1** mal **7500, 5** mal **5000, 7** mal **3750, 85** mal **2500, 5** mal **1250, 105** mal **1000, 5** mal **750, 105** mal **500, 260** mal **250** Mark etc. etc.

Beginn der Ziehung am 11. k. Monats

Diese **Verloosung** steht nicht allein unter **der Garantie** der **Staats-Regierung**, sondern die **Ziehungen** werden auch von einer **eigens** dazu ernannten **Regierungs-Commission** beaufsichtigt, so dass, bei verhältnissmässig **kleiner Einlage** und der **Chance** des grossen Gewinnes die **grösstmöglichste Sicherheit** vorhanden ist.

Unter meiner in **weitester Ferne bekannten Clientel** wurde im **verflossenen Jahre** am 2. Mai **zum 17. Male** und **am 25. Juli zum 18. Male** das **grösste Loos**, so wie in den **letzten Monaten 2 mal** der **grösste Hauptgewinn** bei mir gewonnen.

Auswärtige Aufträge werden **gegen Einsendung** des **Betrages** in **allen Sorten Papiergeld** oder **Freimarken**, so wie gegen **Postvorschuss prompt** und **verschwiegen** ausgeführt und sende ich **amtliche Ziehungslisten** und **Gewinngelder** sofort nach **Entscheidung** zu.

Laz. Sams. Cohn,

Banquier in Hamburg.

MEDAILLE DE LA SOCIETE DES SCIENCES INDUSTRIELLES DE PARIS

Keine grauen Haare mehr!

Melanogène

von **Dicquemare** aîné in **Rouen**
Fabrik in Rouen, rue St-Nicolas, 39.

Um **augenblicklich Haar und Bart in allen Nüancen, ohne Gefahr für die Haut zu färben. — Dieses Farbemittel ist das Beste aller bisher da gewesenen.**

Gen.-Depot bei Fr. Wolff & Sohn, Hoflieferanten in Karlsruhe. Z.v.440

Z.v.807. Karlsruhe.

Anzeige.

Durch Uebereinkommen mit dem Vorstand des St.-Vincentius-Vereins dahier wurde Unterzeichnetem das Recht zur Aufnahme von Augenkranken in einem Theil der diesem Verein gehörigen Pflegeanstalt (vor dem Karlsthor) eingeräumt. Behandlung und Operation, wo eine solche geboten erscheint, erfolgt für Unbemittelte unentgeltlich. Näheres über die Aufnahmebedingungen und die sehr mäßigen Pflegekosten ist bei Unterzeichnetem oder in der Anstalt selbst zu erfahren.

Zugleich eröffnet Unterzeichneter eine ambulatorische unentgeltliche Behandlung Augenkranker in seiner Wohnung täglich 11½—1 Uhr.

Sprechstunden täglich M. 10—11½ und N.M. 3—4 Uhr.

Karlsruhe.

Emil Maier, prakt. Arzt,
Wund- und Hebearzt.
Herrenstraße 43.

Z.v.472. Mannheim.

Knochenmehl

in verschiedenen Sorten empfehlen zu billigst möglichen Preisen

G. Köhler & Koch in **Mannheim.**

Z.v.863. Mühlburg bei Karlsruhe.

Rehgeweihe, 160 Stück, und 60 Stück Edel- und Dammhirschgeweihe sind zu verkaufen, deßgleichen eine Sammlung ausgestopfter Vögel bei Förster **Taylor** in Mühlburg bei Karlsruhe.

Hamb.-Amerik. Packetf.-Act.-Gesellschaft.

Direkte **Post-Dampfschifffahrt** zwischen

Hamburg und New-York,

eventuell **Southampton** anlaufend:

Post-Dampfschiff **Saxonia**, Capt. **Trautmann**, am **Sonnabend** den **16. Mai**,
Post-Dampfschiff **Hammonia**, Capt. **Schwensen**, am **Sonnabend** den **30. Mai**,
Post-Dampfschiff **Teutonia**, Capt. **Taube**, am **Sonnabend** den **13. Juni**,
Post-Dampfschiff **Borussia**, Capt. **Haack**, am **Sonnabend** den **27. Juni**,
Post-Dampfschiff **Saxonia**, Capt. **Trautmann**, am **Sonnabend** den **11. Juli**,
Post-Dampfschiff **Germania**, Capt. **Ehlers**, im Bau begriffen.

Passagepreise: Nach New-York Erste Kajüte **Pr. Crt. Thlr. 150**, Zweite Kajüte **Pr. Crt. Thlr. 100**, Zwischendeck **Pr. Crt. Thlr. 60.**
Nach Southampton Erste Kajüte **Pfd. St. 4**, Zweite Kajüte **Pfd. St. 2. 10**, Zwischendeck **Pfd. St. 1. 5.**

Die Expeditionen der obiger Gesellschaft gehörenden Segelpacketschiffe finden statt:
nach **New-York** am **15. Mai** per Packetschiff **Deutschland**, Capt. **Hensen.**

Näheres zu erfahren bei
August Bolten,
Wm. Miller's Nachfolger, Hamburg,
und dessen Agenten: **Karl Hund** in **Achern** und dem **Central-Expeditions-Bureau Mannheim Walter, Reinhardt & Müller.** Z.v.458.

Z.v.846. Hamburg. Für Verschiffungen nach und von Amerika, sowie für Speditionen im Allgemeinen halten sich empfohlen

Günther & Behrend,
Speditions- und Kommissionsgeschäft in Hamburg.

Z.w.201. Nr. 2655. Ettlingen. (Urtheil.) Civ.-Nr. 1422—23. II. Senat. In Sachen der Ehefrau des Rappenwirths Joseph Heiser, Johanna, geb. Raab, von Oberweier, gegen ihren Ehemann, Ehescheidung betr., wird auf gepflogene Untersuchung zu Recht erkannt:

Die Ehe des Rappenwirths Joseph Heiser von Oberweier und der Johanna, geb. Raab, von da, sei auf Grund der Verschollenheit des beklagten Ehemannes für geschieden zu erklären, und Letzterer in die Kosten des Verfahrens zu verfällen.

Dieses Urtheil wird jedoch als nicht ergangen angesehen, und ist wirkungslos, wenn nicht die klagende Ehefrau binnen 2 Monaten nach eingetretener Rechtskraft desselben bei dem zuständigen Beamten des bürgerlichen Standes sich einfinden und dieses Urtheil in das Ehebuch eintragen lassen wird.

V. R. W.

So geschehen Bruchsal, den 15. April 1863.

Großh. bad. Hofgericht des Mittelrheinkreises.

Vorstehendes Urtheil wird dem Beklagten, wie hiemit geschieht, öffentlich verkündet.

Ettlingen, den 29. April 1863.

Großh. bad. Amtsgericht.
Stein.

Z.w.199. A.Nr. 9146. Pforzheim. (Aufforderung.) Der wegen Diebstahls hier in Untersuchung befindliche ledige Heinrich Drollinger von Ellmendingen hat sich der weitern gerichtlichen Verfolgung durch seine Flucht entzogen.

Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich bei diesseitigem Untersuchungsgericht zu stellen, widrigenfalls nach dem Ergebniß der Untersuchung das Urtheil gefällt werden soll.

Pforzheim, den 1. Mai 1863.

Großh. bad. Amtsgericht.
Gärtner.

Frankfurt, 4. Mai 1863.

Staatspapiere.

		Per compt.			Per compt.
Oestr.	5% Met. i. S. b. R.	— —	Baden	4% Obligation.	100⅞ P.
„	5% do. in holl. St.	— —	„	3½% dto. v. 1842	95 P.
„	5% do. 1852 i. Lst.	83⅜ P.	G.Hess.	5% Obligation.	102 G.
„	5% do. 1859 „ „	82¾ P.	„	4% dto.	101 P.
„	5% Lomb. i. S. b. R.	90¼ G.	„	3½% dto.	97¾ P.
„	5% Venet. C. b. R. 6/7	82 G.	Nassau	5% Oblig. b. Rth.	102 G.
„	5% Nat.-Anl. 1854	71 b.	„	4½% dto.	102½ P.
„	5% Met.-Obligat.	66⅝ P.	„	4% dto.	99¾ P.
„	5% do. 1852 C. b. R.	66⅝ G.	„	3½% dto.	92¾ P.
„	4½% Met.-Oblig.	60¼ b.	Brschw.	3½% O. b. R. à 105	93½ P.
Preuß.	5% Oblig. b. Rth.	106 P.	Lurbg.	4% O. Fr. à 28 kr. b. E.	93½ G.
„	4½% dto.	101⅝ P.	Frankf.	3½% Obligation.	99⅛ P.
„	4% dto.	98¾ G.	„	3% dto.	93¼ P.
„	3½% Staatsch.	89¼ G.	Rußl.	5% Obl. in L. à fl. 12	91¼ b.
Bayern	5% 4. Emission	— —	Span.	3% inl. Schuld	50½ G.
„	4½% 1jährig	102⅞ G.	„	2% Schuld	46¼ G.
„	4½% ½jährig	103⅞ P.	Belgien	4½% O. i. Fr. à 28 kr.	100⅝ P.
„	4% 1jährig	101 G.	Schwd.	4½% Obligation.	98⅞ P.
„	4% ½jährig	101⅝ P.	„	4½% Pfbf. b. B. & E.	97⅝ G.
„	4% Ablös.-Rente	100⅞ G.	Schwz.	4½% E. O. Fr. à 28 k.	102½ P.
„	3½%	97¾ G.	„	4½% Bern. St.-O.	102¾ P.
Wrtbg.	4½% Obl. b. Rth.	105 P.	„	4% dto.	96½ P.
„	4% ditto	104 P.	„	5% Gf. St. O. Fr. 28	98 G.
„	3½% ditto	96¾ G.	N-Am.	6% St. i. D. à fl. 2. 30	— —
Baden	4½% Obligation.	— —	„	5% do. 1871 u. 74	— —

Anlehens-Loose.

Oest. 250 fl. b. R 1839	136¾ G.
„ 250 „ „ 1854	85 P.
„ 100 „ Pr. L. 1858	140¼ G.
„ 500 „ v. 1860 6/7	89⅞ b. G.
3½% Preuß. Pr. A.	— —
Schwed. Rthlr. 10 L.	— —
Bad. 50-fl.-Loose	108½ P.
„ 35- „ „	54¾ G.
Kurh. 40 Thl. L. b. R.	58⅛ G.
Gr. Hess. 50 fl. L. b. R.	— —
„ 25 „ „	— —
Nass. 25 fl. L. b. R.	38⅜ P.
Sch.-Lippe 25 Thl. L.	— —
Sard. 36 Fr. L. b. B.	— —
Mail. 45 Fr. L. b. R.	35¾ P.
3% L. A. d. St. Brüss.	96⅜ P.
2½ Lütt. Pr.-O. b. G	36¼ G.
Ansb.-Gunzenh. L.	12⅝ G.

Wechsel-Kurse.

Amsterdam	f. S.	100⅝ B.
Antwerpen	„	93⅝ G.
Augsbg. 2x fl. 100	„	99¾ G.
Berlin	„	104⅛ G.
Bremen	„	96½ G.
Brüssel	„	93⅝ G.
Cöln	„	105⅛ B.
Hamburg	„	88⅝ B.
Leipzig	„	100⅜ B.
London	„	118⅛ G.
Maild. i. Fr. 200	„	93⅞ B.
München	„	100 B.
Paris	„	93⅞ G.
Wien	„	106⅛ b.
Disconto		3% G.

Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten.

3% Frankfurter Bank	132½ G.	Friedr.-Wilh.-Nordb.-Akt.	— —
3% Oesterr. Bank-Aktien	835 b. G.	5% Liv.-Flor. 420 Fr. à 28 kr.	— —
5% „ Cred. A. i. O. W.	211½ b.	3% Oest. St.-Eisenb.-Prior.	56¼ P.
3% Bayr. Bank à fl. 500	— —	3% Oest. Süd. St. u. Lom. EB	53⅛ P.
4% Darmst. B.-A. à fl. 250	233½ G.	5% Elisabethbahn-Prior. 6/7	85⅜ P.
4% Weimar. Bank-Aktien	92½ P.	5% Böh. W.-B. P. i. S. b. R. 6/7	86¼ P.
4% Mitteld. Cr.-A. à 100 Th.	98⅜ P.	4½% Hess. Ldwgsb.-Prior.	101½ P.
4% Nordd. Credit-Aktien	— —	5% Oest. Lb. 1. Pr.-O. i. Silb.	80¾ G.
4% Luxemb. Bank-Aktien	105 G.	„ „ „ 2. „ „	74½ G.
Span. H. u. Ind. Fr. 500 à 28	685 G.	5% Ldwh.-Berb. Prior.-Obl.	— —
Taunusbahn-Akt. à fl. 250	310 P.	4½% „ „ „	104¼ P.
3½% Frankf.-Han. Esnb.-A.	98½ G.	4% „ „ „	100 P.
5% Oesterr. Staats-Esnb.-A.	229 P.	4½% Rhein-Naheb. Pr. O.	— —
5% Elisab-B. fl. 200 pr. St. 5/6	133½ P.	4½% Frkft.-Han. Prior. O.	— —
Rhein-Nahe-Bahn	33⅜ G.	4% Südd. Bnk.-A. 30% Einz.	254 G.
4% Ldwh.-Berb. Eisenbahn	140⅛ G.	Span. Gr. b. Pereire 70% „	920 G.
4½% Pf. Max-Esb.-A. b. R.	108¾ P.	4½% Bayer. Ostb. 30% „	116½ b G
4½% Bayer. Ostbahn-Aktien	117½ P.	3% Deutsch. Phönix 20% „	153 G.
4% Hess. Ludwigsbahn	128 P.	4% Frkf. Provident. 10% „	— —

Gold und Silber.

Pistolen	fl.	9 40
Preuß. Friedrd'or.	„	9 57
Holl. fl. 10 Stücke	„	9 47
Rand-Ducaten	„	5 35
20-Frankenstücke	„	9 24½
Engl. Sovereigns	„	11 50
Gold pr. Zollpfund	„	804—9
Hochh. Silb. p. Zpfd.	„	52 30
Preuß. Cassensch.	„	1 45¼
Dollars in Gold	„	2 27

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

Mit zwei Beilagen.